

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Beschluss-Nr. H 153/31/17	
zu DB/Vorlage BV/0528/2017	
Datum	21.09.2017 Hauptausschuss
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Einreicher/zuständige Dienststelle:
32 - Ordnungsamt

Betrifft: Verwendung einer Erbschaft für den Familiengarten Eberswalde

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss beschließt, die Erbschaft gemäß Erbschein des Amtsgerichts Eberswalde vom 13.03.2017 zur Anschaffung einer Konferenzmikrofonanlage im Familiengarten Eberswalde zu verwenden, die auch den barrierefreien Aspekten genügt.

Eberswalde, den 22.09.2017

Boginski
Bürgermeister

Siegel